

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Arnsberg am 04.02.2018**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	60963
Wähler/innen	24306
Ungültige Stimmen	113
Gültige Stimmen	24193

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Erb, Peter	Christlich Demokratische Union Deutschlands, Bündnis 90 / Die Grünen (CDU, GRÜNE)	11316
Bittner, Ralf Paul	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	11187
Peluso, Emilio	Alternative für Deutschland (AfD)	1022
Wilhelm, Reinhard Ernst Rudolf	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	668

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Erb, Peter (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 11316 Stimmen und der/die Bewerber/in Bittner, Ralf Paul (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 11187 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **07.03.2018**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Arnsberg, den 07.02.2018

Peter Bannes

1. Beigeordneter und Kämmerer